



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12190-10-1007

RF-RaumFinish

Warengruppe: Farben, Lacke, Öle und Lasuren



CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 14.10.2025



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

RF-RaumFinish

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1007



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung	Hinweis
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft mit Hinweispflicht	Achtung, enthält Isothiazolinone zur Topfkonservierung.
Gültig bis: 10.06.2027			



Produkt:

RF-RaumFinish

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1007



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkt:

RF-RaumFinish

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1007



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

RF-RaumFinish

Füllende, gut ausbesserungsfähige matte Innenfarbe.



Produktbeschreibung

Verwendungszweck

RF-RaumFinish eignet sich aufgrund spezieller Zusammensetzung besonders für die Beschichtung von neuen Raufasertapeten und mittel bis grob strukturierten Wandbelägen aus Glasgewebe. Durch die höhere Füllkraft werden Tapetenstöße bestens gefüllt und egalisiert. Aufgrund überzeugender Verarbeitungseigenschaften liefert die Farbe auch auf Gipsplatten, Putzen und allen anderen innenraumüblichen Untergründen hervorragende Beschichtungsergebnisse.

Eigenschaften

- lösemittel- und weichmacherfrei
- hohe Deckkraft, so dass in vielen Fällen nur ein Anstrich notwendig ist
- diffusionsfähig
- s_d -Wert < 0,1 m
- optimal ausbesserungsfähig
- leicht zu verarbeiten
- wasserverdünnbar
- egalisiert Raufaserstöße
- frei von foggingaktiven Substanzen

Materialbasis

Kunststoffdispersion nach DIN 55945.

Verpackung/Gebindegrößen

- **RF-RaumFinish:** 12,5 l, 15 l, Airfix: 25 l Hobbock, 120 l Malerfass.

Farbtöne

RF-RaumFinish: ca. RAL 9016 Verkehrsweiß.

Mit AmphiColor Vollton- und Abtönfarben oder CaparolColor Vollton- und Abtönfarben abtönbar. Bei Selbstabtönung benötigte Gesamtmenge untereinander vermischen, um Farbtonunterschiede zu vermeiden.

RF-RaumFinish ist im ColorExpress-System maschinell nach allen gängigen Farbtonkollektionen in hellen bis ca. Hellbezugswert 70 Farbtonen abtönbar. Bei Bezug von 100 Litern und mehr in einem Farbton und Auftrag auf Anfrage auch werkseitig abgetönt lieferbar. Um evtl. Abtönfehler zu erkennen, bitte vor Verarbeitung auf Farbtonexaktheit überprüfen. Auf zusammenhängenden Flächen nur Farbtöne einer Anfertigung (Charge) verwenden.

Glanzgrad

G4 - Stupfmatt (nach DIN EN 13 300)

Lagerung

Kühl, aber frostfrei.

Technische Daten

Kenndaten nach DIN EN 13 300:

Durch Abtönung sind Abweichungen bei den technischen Kenndaten möglich.



- Nassabrieb: R-Klasse 3
- Kontrastverhältnis: H₁₀-Klasse: 1 bei 6 m²/l
- Maximale Korngröße: S1 fein (bis zu 100 µm)
- Dichte: ca. 1,5 g/cm³

Eignung gemäß
Technischer Information Nr. 606
Definition der Einsatzbereiche

innen 1	innen 2	innen 3	außen 1	außen 2
+	+	–	–	–
(–) nicht geeignet / (○) bedingt geeignet / (+) geeignet				

Verarbeitung

Geeignete Untergründe

Die Untergründe müssen frei von Verschmutzungen, trennenden Substanzen und trocken sein. VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 beachten.

Untergrundvorbereitung

Putze nach DIN EN 998-1 Klasse CS II - CS IV / Druckfestigkeit mind. 2 N/mm²: Feste, normal saugende und ebene Putze können ohne Grundbeschichtung beschichtet werden. Auf leicht sandenden, saugenden Putzen ein Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund, CapaSol RapidGrund oder Sylitol RapidGrund 111. Auf stärker sandenden Putzen ein Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund.

Gipsputze nach DIN EN 13279-1 / Druckfestigkeit mind. 2 N/mm²: Gipsputze mit Sinterhaut schleifen, entstauben, Grundanstrich mit OptiSilan TiefGrund.

Gipsbauplatten: Auf saugenden Platten eine Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund (Beplankung siehe auch Gipskartonplatten).

Gipskartonplatten: Spachtelgrate abschleifen. Geschliffene Gipsspachtelstellen sowie die Gipskartonplatten mit OptiSilan TiefGrund, CapaSol RapidGrund oder Sylitol RapidGrund 111 grundieren. Bei stärkerem Saugverhalten eine Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund. Bei Platten mit wasserlöslichen, verfärbenden Inhaltsstoffen eine absperrende Grundbeschichtung mit Caparol AquaSperrgrund fein (Technische Information Nr. 384 beachten) oder Caparol-Filtergrund grob (Technische Information Nr. 845 beachten).

Beton: Evtl. vorhandene Trennmittelrückstände sowie mehlende, sandende Substanzen entfernen. Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund, CapaSol RapidGrund oder Sylitol RapidGrund 111.

Tragfähige Beschichtungen: Matte, schwach saugende Beschichtungen direkt überarbeiten. Glänzende Oberflächen und Lackbeschichtungen anrauen.

Nicht tragfähige Beschichtungen: Nicht tragfähige Lack- und Dispersionsfarben oder Kunstharzputz-Beschichtungen entfernen. Auf grob porösen, sandenden bzw. saugenden Flächen eine Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund. Nicht tragfähige Mineralfarben-Beschichtungen mechanisch entfernen und die Flächen entstauben. Eine Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund.

Leimfarbenanstriche: Grundrein abwaschen. Ein Grundanstrich mit Dupa-Putzfestiger. Alternativ mechanisch entfernen, nachwaschen und Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund.

Raufaser-, Relief- oder Prägetapeten aus Papier, nicht festhaftende Tapeten: Restlos entfernen. Kleister und Makulaturreste abwaschen. Ein Grundanstrich mit OptiSilan TiefGrund.

Flächen mit Nikotin-, Wasser-, Ruß- oder Fettflecken: Nikotinverschmutzungen sowie Ruß- oder Fettflecken mit Wasser unter Zusatz fettlösender Reinigungsmittel abwaschen und gut trocknen lassen. Abgetrocknete Wasserflecken trocken durch Abbürsten reinigen. Eine absperrende Grundbeschichtung mit Caparol AquaSperrgrund fein (Technische Information Nr. 384 beachten) oder Caparol-Filtergrund grob (Technische Information Nr. 845 beachten).

Holz- und Holzwerkstoffe: Ein Grundanstrich mit Capacryl Holz-Isogrund. Auf mit Melaminharz werkseitig beschichteten Platten ein Grundanstrich mit Capacryl-Haftprimer. Die Fugenbereiche/ Plattenstöße sind nicht rissfrei zu überarbeiten. Hier wird bei höheren optischen Anforderungen eine Entkopplungsschicht mit dünnen Gipsplatten mit entsprechender Verspachtelung empfohlen.

Alte Kalkspachteltechniken: Sinterschicht an der Oberfläche durch Schleifen entfernen. Bei negativer Benetzungsprobe mit Wasser auf geschliffener Fläche muss die gesamte Kalkspachtelschicht entfernt und der Untergrund entsprechend neu aufgebaut werden. Bei positiver Benetzungsprobe mit Wasser auf geschliffener Fläche, Grundbeschichtung mit OptiSilan TiefGrund.

Fehlstellen: Tiefe Löcher entsprechend verfüllen.

Hinweis Q2/Q3 Spachtelung / dünne Gipschichten < 0,5mm: Bei Verwendung gipshaltiger, hydraulisch abbindender Spachtelmassen in der Qualitätsstufe Q2/Q3 wird eine transparente, wässrige Grundierung empfohlen. Hierzu verweisen wir auf das Maler&Lackierer Merkblatt Nr. 2 -9/2020 "Haftfestigkeitsstörungen von Beschichtungen auf verspachtelten Gips(karton)platten" des Bundesverbandes Farbe, Gestaltung, Bautenschutz und des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz. Alternativ zur gipshaltigen Q3 Spachtelung haben sich Spachtelungen mit pastösen Spachtelmassen bewährt.

Auftragsverfahren

Zu verarbeiten mit Pinsel, Rolle und Airlessgeräten.

Airlessauftrag:

Verdünnung	max. 5% mit Wasser
Airless Geräte	
Spritzdruck	150 - 180 bar
Spritzwinkel	40° - 50°
Düsengröße in Inch	0,019" - 0,021"
Pistolensteckfilter in MW	ca. 0,31mm
Innengespeiste Rollensysteme	
Spritzdruck	80 - 120 bar
Pistolensteckfilter in MW	ca. 0,31mm

Arbeitsgeräte nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen.

Beschichtungsaufbau

Ein satter, gleichmäßiger Anstrich unverdünnt oder mit max. 5 % Wasser verdünnt. Auf kontrastreichen Flächen kann ein vorheriger Grundanstrich, mit max. 5 % Wasser verdünnt, erforderlich sein. Auf unterschiedlich saugenden Untergründen ein Grundanstrich mit Caparol-Haftgrund.

Verbrauch

Ca. 150 ml/m² pro Beschichtung, je nach Untergrundstruktur. Exakten Verbrauch durch Probebeschichtung ermitteln.

Verarbeitungsbedingungen

Untere Temperaturgrenze bei der Verarbeitung und Trocknung:
+5 °C für Umluft und Untergrund.

Trocknung/Trockenzeit

Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte nach 4–6 Stunden oberflächentrocken und überstreichbar. Durchgetrocknet und belastbar nach ca. 3 Tagen. Bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängern sich diese Zeiten.

Hinweis

Zur Vermeidung von Ansätzen nass-in-nass in einem Zug beschichten. Bei Airless-Spritzauftrag Farbe gut aufrühren und durchsieben. Bei glatten Flächen mit ungünstigen Lichtverhältnissen (Streiflicht), empfehlen wir das Produkt CapaSilan zu verwenden. Abzeichnungen von Ausbesserungen in der Fläche hängen von vielen Faktoren ab und sind daher unvermeidbar (BFS-Merkblatt 25).

Hinweise

Gutachten

RF-RaumFinish: Die unbedenkliche Anwendung im Innenbereich wurde von dem Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) bewertet und mit dem TÜV-Gütezeichen „schadstoffgeprüft“ ausgezeichnet. Das Gutachten erhalten Sie auf Anforderung.

Bitte beachten (Stand bei Drucklegung)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

Entsorgung

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt

dieses Produktes (Kat. A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält < 1 g/l VOC.

Giscode

BSW20

Deklaration der Inhaltsstoffe

Polyvinylacetatharz, Silikate, Calciumcarbonat, Titandioxid, mineralische Pigmente / Füllstoffe, Wasser, Additive, Konservierungsmittel.

Technische Beratung

Alle in der Praxis vorkommenden Untergründe und deren technische Bearbeitung können in dieser Druckschrift nicht abgehandelt werden. Sollen Untergründe bearbeitet werden, die in dieser Technischen Information nicht aufgeführt sind, ist es erforderlich, mit uns oder unseren Außendienstmitarbeitern Rücksprache zu halten. Wir sind gerne bereit, Sie detailliert und objektbezogen zu beraten.

Technischer Beratungsservice

Tel.: +49 6154 71-71710
Fax: +49 6154 71-71711
E-Mail: kundenservicecenter@caparol.de

Technische Information Nr. 329 · Stand: August 2023

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf www.caparol.de.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



RF-RaumFinish

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : RF-RaumFinish

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +4961547170222

Internetseite :
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). **Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dispersionsfarbe, wässrig

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	>= 0,025 - < 0,036

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version 8.0	Überarbeitet am: 26.09.2025	SDB-Nummer: 6001375	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019
----------------	--------------------------------	------------------------	---

		1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,036 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 ≥ 0,6 %	≥ 0,0002 - < 0,0015
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version 8.0 Überarbeitet am: 26.09.2025 SDB-Nummer: 6001375 Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17		>= 1 - < 10
Talk ($\text{Mg}_3\text{H}_2(\text{SiO}_3)_4$)	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



RF-RaumFinish

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid	13463-67-7	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,3 mg/m ³	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II				
Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titandioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version 8.0 Überarbeitet am: 26.09.2025 SDB-Nummer: 6001375 Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
		AGW (Alveolen-gängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		BM (Alveolen-gängige Staub-fraktion)	0,5 mg/m ³	DE TRGS 527
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6	AGW (Einatem-bare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Alveolen-gängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	MAK (einatem-barer Anteil)	0,2 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	6,10 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,00 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,10 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,00 mg/m ³
Titandioxid	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	700,00 mg/kg Körperge-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	26.09.2025	6001375	18.02.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	wicht/Tag 10,00 mg/m3
--	--------------	-----------	------------------------------	--------------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
Titandioxid	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-
sichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,2 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-
gen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.
DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	ca. 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	7,5 - 8,5 (20 °C) Konzentration: 100 % Methode: DIN EN ISO 19396-1:2020-05
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Auslaufzeit	:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



RF-RaumFinish

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: ca. 23,4 hPa (20 °C)
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Dichte	: 1,47 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN EN ISO 2811-1
Schüttdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
----------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



RF-RaumFinish

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 66 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,17 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 141 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l
Daphnien und anderen wir-
bellosten Wassertieren : Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



RF-RaumFinish

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l
gen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische : 1
Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua- : 1
tische Toxizität)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

M-Faktor (Akute aquatische : 100
Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua- : 100
tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,63 - 0,76
Octanol/Wasser : pH-Wert: 7

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: <= 0,75
Octanol/Wasser : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Waschwasser darf nicht in die Kanalisation/Umwelt gelangen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



RF-RaumFinish

Version 8.0	Überarbeitet am: 26.09.2025	SDB-Nummer: 6001375	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019
----------------	--------------------------------	------------------------	---

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75 Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) (SVHC).	:	Kein(e,er)
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



RF-RaumFinish

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Kein(e,er)
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : **WGK 1 schwach wassergefährdend**
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-DF01 Dispersionsfarben, lösemittelfrei (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : BSW20: Beschichtungsstoffe, wasserbasiert (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) 528/2012 : Behandelte Ware, enthält ein Biozidprodukt. Konservierungsmittel: BIT, CIT/MIT (3:1).

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,02 %

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG
< 0.1 %
< 1 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

RF-RaumFinish

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 527	: Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 527 / BM	: Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA WebSite
ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH
NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials
GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

RF-RaumFinish



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.02.2025
8.0	26.09.2025	6001375	Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2019

Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
(IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the Ger-
man Social Accident Insurance)
Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.
Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE

RF-RaumFinish



Version 2.1

Druckdatum: 30.09.2025

Überarbeitet am: 10.06.2025

Übersicht Gebäudezertifizierung

DGNB-Version 2023	Qualitätsstufe 2 (Zeile 2)
DGNB-Version 2018	Qualitätsstufe 2 (Zeile 2)
LEED v4.1	Anforderungen erfüllt
QNG	Anforderungen nicht erfüllt (Zeile 5.5)
BNB	Anforderungen nicht erfüllt (Zeile 5)
NaWoh - Version 4.0	Anforderungen nicht erfüllt (Zeile 5.5)
BREEAM (Version V6.0)	Exemplary Level
EU-Taxonomie (DNSH)	Anforderungen erfüllt

*Einzelergebnisse nachfolgend

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

VOC-Grenzwert nach RL 2004/42/EG	30 g/l (Kat. A/a)
VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG	< 0.1 % < 1 g/l
VOC-Gehalt LEED [less water]	1 g/l
Krebserregende VOC der Kategorien 1A und 1B	nicht enthalten

Technische Daten

Nassabrieb	Klasse 3, entspricht waschbeständig nach DIN 53778
Kontrastverhältnis	Klasse 1 (nach DIN EN 13300)
Ergiebigkeit	6,00 m ² /l
Verbrauch	150 ml/m ²

Glanzgrad	Stumpfmatt (nach DIN EN 13300)
------------------	--------------------------------

Inhaltsstoffe

Produktcode/GISCODE	BSW20
Formaldehydfrei nach VdL-RL01	nein
Konservierungsmittel	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Konservierungsmittelfrei	nein
Filmschutz	nicht enthalten
SVHC >0,1% - Substances of Very High Concern	nicht enthalten
SVHC >0,01% (100 PPM) nach REACH Annex XIV, XVII und SVHC Kandidatenliste 2018-21	nicht enthalten
Chlorparaffine (LCCP, MCCP, SCCP) >0,1%	nicht enthalten
Blei, Cadmium, Chrom-VI >0,1%	nicht enthalten
Nachwachsende Rohstoffe	nicht enthalten
Recyclinganteil (Pre-Consumer)	0 %
Recyclinganteil (Post-consumer)	0 %

Emissionsbewertungen

Emissionsgeprüft	AgBB
Krebserregende VOC der Kategorien 1A und 1B	nicht enthalten
Formaldehydgrenzwert <60µg/m³ nach 28d	Anforderungen erfüllt
Formaldehydgrenzwert <10µg/m³ (28d)	Anforderungen erfüllt
BREEAM International	nicht bewertet
EMICODE®	nicht bewertet
EU-Taxonomie	Emissionsanforderungen erfüllt
Französische VOC-Regelung (Décret n° 2011-321)	A+
LEED v4.1	Emissionsanforderungen erfüllt

Nachhaltiges Bauen / Gebäudezertifizierung

DGNB-Version 2018

ENV1.2 - Risiken für die lokale Umwelt

Erreichbare Qualitätsstufe (QS1-QS4)	Qualitätsstufe 2
Zeile	2
Relevante Bauteile/Materialien/Flächen	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten
Bereich / Produkttyp	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren
Betrachtete Stoffe / Aspekte	VOC / SVOC

DGNB-Version 2023

ENV1.2 - Risiken für die lokale Umwelt

Erreichbare Qualitätsstufe (QS1-QS4)	Qualitätsstufe 2
Zeile	2
Relevante Bauteile/Materialien/Flächen	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten
Bereich / Produkttyp	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren
Betrachtete Stoffe / Aspekte	VOC / SVOC/ Konservierungsstoffe

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude

Anhangdokument 313 (Stand: 09/2023)	Anforderungen nicht erfüllt
Zeile	5.5
Relevante Bauteile/Materialien/Flächen	Innenfarben
Bereich / Produkttyp	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Inneren des Gebäudes: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Spachtel, Putze sowie Gipsplatten, Tapeten, Vliese etc.
Betrachtete Stoffe / Aspekte	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle

LEED v4.1

EQ-Credit: Low-emitting materials	Anforderungen erfüllt
VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG	< 1 g/l
VOC-Grenzwert nach RL 2004/42/EG	30 g/l (Kat. A/a)
Emissionsgeprüft	AgBB
Formaldehydgrenzwert <10µg/m³ (28d)	Anforderungen erfüllt
Recyclinganteil (Pre-Consumer)	0 %
Recyclinganteil (Post-consumer)	0 %
Produktionsort	DAW SE Roßdörfer Straße 50 DE-64372 Ober-Ramstadt

Bewertungssystem Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh) v4.0

Indikator 2.2.1 - Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	Anforderungen nicht erfüllt
Zeile Anhangdokument 313 (Stand: 09/2023)	5.5

BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

1.1.6 - Risiken für die lokale Umwelt	Anforderungen nicht erfüllt
Zeile	5
Relevante Bauteile/Materialien/Flächen	Innenfarben
Bereich / Produkttyp	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Inneren des Gebäudes: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Spachtel, Putze sowie Gipsplatten, Tapeten, Vliese etc.
Betrachtete Stoffe / Aspekte	Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC

BREEAM International New Construction 2016 - V6.0

TVOC-Gehalt (28d)	1 µg/m ³
TVOC (28d) <300µg/m³	Anforderungen erfüllt
Formaldehyd-Gehalt (28d)	7 µg/m ³
VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG	< 1 g/l
VOC-Gehalt (HEA 02)	Anforderungen erfüllt
Bewertung BREEAM V6.0	Exemplary Level

EU-Taxonomie

Pollution Prevention - Do not significantly harm (DNSH)	Anforderungen erfüllt
Emissionsgeprüft	AgBB
Formaldehydgrenzwert <60µg/m³ nach 28d	Anforderungen erfüllt
Kanzerogene der Kat. 1a	nicht enthalten
EU2019/1021	Anforderungen erfüllt
EU2017/852	Anforderungen erfüllt
EG1005/2009	Anforderungen erfüllt
2011/65/EU	Anforderungen erfüllt
EG 1907/2006 Annex XVII	Anforderungen erfüllt

Nachhaltigkeitsdatenblatt - RF-RaumFinish

EG 1907/2006 Art. 57+59	Anforderungen erfüllt
--------------------------------	-----------------------

EG 1907/2006 Art. 57 Kriterien	Anforderungen erfüllt
---------------------------------------	-----------------------

Ökobilanz - Emissionsbedingte Umwelteinwirkungen

Umweltproduktdeklaration vorhanden	nein
---	------

Herstellerspezifische Angaben zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung der DAW SE

UN Global Compact	Als Unterzeichnerin des UN Global Compact bekennt sich die DAW SE ausdrücklich zu den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und den Leitprinzipien des UN Global Compact.
ILO Arbeitsnormen	Die DAW SE verpflichtet sich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
Menschenrechtliche Sorgfalt	Der Verhaltenskodex der DAW Gruppe verpflichtet alle Mitarbeitende der DAW SE zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt. Mit der Anerkennung des Lieferantenkodex der DAW Gruppe sind die Lieferanten ebenfalls zur Einhaltung dieser Werte und Grundsätze verpflichtet.
Qualitätsmanagement	Produktionsstandort zertifiziert nach ISO 9001:2015
Umweltmanagement	Produktionsstandort zertifiziert nach ISO 14.001:2015
Arbeitssicherheit	Produktionsstandort zertifiziert nach ISO 45.001:2018
Energiemanagement	Produktionsstandort zertifiziert nach ISO 50.001:2018